

## **Beschlüsse der Planungsausschusssitzung am 19. Mai 2017 in Schramberg**

### **1. Erste Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003**

- Empfehlungsbeschluss zum Beschluss des Planentwurfs und zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG)  
Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Planentwurf zur ersten Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 zu beschließen. Das Ziel besteht in der Änderung eines regionalen Grünzugs zugunsten einer Gewerbeflächen-Neuausweisung in der Stadt Tuttlingen.
2. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, auf Grundlage des als Anlage beigelegten Planentwurfs das Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG einzuleiten.

### **2. Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Vorberatung: Prüfung der Anregungen und Bedenken des Beteiligungsverfahrens sowie Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Satzung

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung den in Anlage 1 aufgeführten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zuzustimmen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Regionalplanfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“, entsprechend der Anlage 2, als Satzung zu beschließen.

### **3. Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise**

- Neufassung des Hinweisepapiers des Landes

1. Die Neufassung des Hinweisepapiers des Landes zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vom 15.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich wird folgender Beschluss gefasst:

2. Die Ergänzungen, die in das neue Hinweispapier eingearbeitet wurden, vereinfachen in Einzelfällen das Verfahren, haben die methodischen Schwächen der Plausibilitätsprüfung aber nicht behoben. Daher wird der Beschluss des Planungsausschusses vom 11. April 2014, dass eine Anwendung der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Stellungnahmen des Regionalverbandes zu Bauleitplänen nicht für möglich gehalten wird, aufrechterhalten.